

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0073-I/4/2016

Wien, am 26. September 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 26. Juli 2016 unter der **Nr. 10006/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Schaden aufgrund von Missachtung der Compliance Richtlinien im Museum Belvedere gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch ist der Schaden, den Agnes Husslein dem Museum seit ihrer Berufung als dessen Geschäftsführerin zugefügt hat?*

Laut Prüfbericht der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (BDO) ist für die Periode 6/2013 bis 5/2016 (Prüfzeitraum) ein geschätzter Schaden i.d.H.v. ca. € 13.000,00 entstanden.

Zu Frage 2:

- *Welchen Betrag davon muss Agnes Husslein zurückzahlen?*

Dr. Agnes Husslein-Arco hat sich bereit erklärt, den von der BDO errechneten Betrag zu ersetzen.

Zu Frage 3:

- *Auf Grundlage welcher Faktoren wurde der Betrag von wem festgesetzt? Bitte um Aufschlüsselung.*

Die Schätzung erfolgte durch die BDO.

Zu Frage 4:

- *Wann wird Agnes Husslein diesen Betrag überweisen?*

Dr. Agnes Husslein-Arco hat einen Betrag von € 30.000,00 als Sicherstellung für den von der BDO auf 7 Jahre hochgerechneten Betrag am 15. Juli 2016 hinterlegt.

Zu Frage 5:

- *Sind Sie sicher, dass der Schaden, der dem Museum aufgrund der Verfehlungen von Agnes Husslein entstanden ist, mit der Begleichung dieses Betrags abgegolten ist oder könnten weitere Forderungen folgen?*

Nach derzeitiger Faktenlage sind keine weiteren Forderungen zu erwarten.

Zu Frage 6:

- *Warum wurde vom Kuratorium des Museums die Wirtschaftsprüfgesellschaft BDO beauftragt, den Vorwürfen über die Missachtung von Compliance-Richtlinien im Museum nachzugehen?*

Die Wahl und Beauftragung erfolgte durch das Kuratorium der Österreichischen Galerie Belvedere.

Zu den Fragen 7 und 8 sowie 12 und 13:

- Können Sie bestätigen, dass für die Beauftragung der Untersuchung das Vergabgesetz nicht umgangen wurde?
- Welche Prüfaufträge wurden der BDO im Zusammenhang mit der Prüfung der Österreichischen Galerie Belvedere im Detail erteilt, welche Leistungen wurden erbracht und welche Beträge wurden dazu bisher in Rechnung gestellt?
- Welche Beträge wurden von der Wirtschaftsprüfgesellschaft BDO dem Kuratorium bisher in Rechnung gestellt?
- Handelt es sich dabei um Teilrechnungen oder um eine Gesamtrechnung?

Die Prüfaufträge erfolgten durch das Kuratorium der Österreichischen Galerie Belvedere und hatten vermutete Compliance-Vorwürfe in den letzten drei Jahren zum Gegenstand. Die Gesamtkosten der Prüfung inklusive der rechtlichen Würdigung der Ergebnisse betragen EUR 79.000.

Zu Frage 9:

- Welchen Zeitraum umfasste die beauftragte Sonderprüfung?

Gemäß dem Protokoll der Kuratoriumssitzung und dem Prüfbericht der BDO beträgt der Zeitraum der beauftragten Sonderprüfung 6/2013 bis 5/2016.

Zu Frage 10:

- Wurden sämtliche Spesenabrechnungen und über die Medien bekannt gewordene Verfehlungen überprüft?

Ja, soweit dies in dem der BDO zur Verfügung stehenden Zeitraum möglich war.

Zu Frage 11:

- Welche Erkenntnisse und Ergebnisse, außer der vom Ministerium bislang veröffentlichten Powerpoint Zusammenfassung, wie sie der Öffentlichkeit bekannt sind (mit nur wenigen Seiten Umfang), wurden seitens der beauftragten Wirtschaftsprüfagentur BDO dem Kuratorium oder dem Ministerium übermittelt? Mit dem ausdrücklichen Ersuchen um Weiterleitung aller Ergebnisse.

Die Erkenntnisse und Ergebnisse finden sich in jenen Unterlagen, die durch das Bundeskanzleramt veröffentlicht wurden.

Zu Frage 14:

- *Wer wird für die Begleichung dieser Forderungen aufkommen?*

Für die Begleichung der Forderungen wird die Österreichische Galerie Belvedere aufkommen. Das Kuratorium ist ein Organ der Österreichischen Galerie Belvedere.

Zu Frage 15:

- *Aufgrund welcher strafrechtlich relevanten Vorfälle wurde gegen die Geschäftsführung des Museums mittlerweile eine Sachverhaltsdarstellung eingebbracht?*

Ulrike Gruber-Mikulcik hat Dr. Agnes Husslein-Arco als Privatperson am 22. Juli 2016 bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft angezeigt. Diese hat zwischenzeitlich den Akt an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

